

# Sachversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Merkur Versicherung AG  
Österreich

Produkt: Eigenheim-Versicherung



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

*Um welche Art von Versicherung handelt es sich?: Sturmversicherung*



### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schäden aufgrund von:

- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz
- ✓ Steinschlag
- ✓ Erdbeben

Versichert mit (teils) begrenzten Beträgen

- ✓ Lawinen
- ✓ Schäden durch Erdbeben, Überschwemmung, Starkregen, Vermurung
- ✓ Schäden an Einfriedungen und Kulturen durch Sturm und Hagel
- ✓ Schäden während der prämienfreien Rohbauzeit
- ✓ bauliche Verbesserung aufgrund von behördlichen Vorschriften

Die Merkur Versicherung AG ersetzt

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen im Rahmen der Versicherungssumme
- ✓ Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch, Entsorgung, Reinigung, Beseitigung von Sonderabfall, De- und Remontage



### Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- x Grundwasser und Schmelzwasser
- x Bodensenkung
- x Wasser aus Witterungsniederschlägen und dadurch verursachten Rückstau
- x durch Krieg, innere Unruhen, Terror
- x durch Kernenergie



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme aufgrund falscher m<sup>2</sup>-Angaben
- ! teils bei grob fahrlässiger und jedenfalls bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung
- ! Verletzung von vertraglichen Obliegenheiten (z.B. Sicherheitsvorschriften)



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für die versicherte(n) Sache(n) am Versicherungsort



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Merkur Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Sie halten die versicherten Sachen (besonders Dächer) ordnungsgemäß instand.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Merkur Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung – wie vereinbart.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Beträgt die Vertragsdauer weniger als 1 Jahr, endet der Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Beträgt die Vertragsdauer 1 Jahr oder länger, endet der Versicherungsschutz nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Merkur Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Nach Ende der Vertragslaufzeit können Sie den Vertrag jährlich kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen (z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles) vorzeitig gekündigt werden.